

# Bericht aus dem Stadtrat

## 26. Januar 2017

### Aus dem Bericht des Oberbürgermeisters

Zu Beginn eine schöne Nachricht: Am 9. Februar findet ein Treffen aller Beteiligten zum Bau der Dreiländerbrücke statt, bei dem der entsprechende Antrag unterschrieben wird. Das Verfahren nimmt also Fahrt auf. Die Stadt Zittau wird in der Lage sein, die nötigen Eigenanteile der deutschen Seite aus Rücklagen der Projektgruppe Kleines Dreieck aufbringen können.

Im Frühjahr wird das Gebäude der Schlieben-Oberschule fertiggestellt, im Sommer die Außenanlagen. Im Herbst sollen die Instandsetzungsarbeiten an der Parkschule anfangen. Die jetzigen Lehrer\*innen und Schüler\*innen der Burgteichschule werden in das neue Schliebenschulzentrum einziehen und die Parkschule wird, solange ihr Gebäude instandgesetzt wird, in die Burgteichschule einziehen. Dazu werden in den Sommerferien 2017 ca. 800 Umzugskisten gepackt. In der 4. und 5. Ferienwoche wird die Parkschule in das Gebäude der Burgteichschule umziehen, danach richtet sich die Schule ein, sodass der Unterricht planmäßig im Herbst losgehen kann. Die Parkschule wird voraussichtlich im Februar 2019 in ihr eigenes Schulgebäude zurückkehren können.

### Weiterverteilung der Imagebroschüre

Die neue Broschüre wird erst im Juni dieses Jahres fertiggestellt werden. Die wichtigen Touristik-Messen finden im Winter statt und es ist wichtig, dass die Vertreter\*innen der Stadt Zittau den Messebesucher\*innen mit einer Broschüre einen Eindruck von unserer Stadt und ihrer Umgebung vermitteln können.

Die alte Imagebroschüre kann mit Einlegeblatt weiter verteilt werden, dies wurde mit 20 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

### Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“

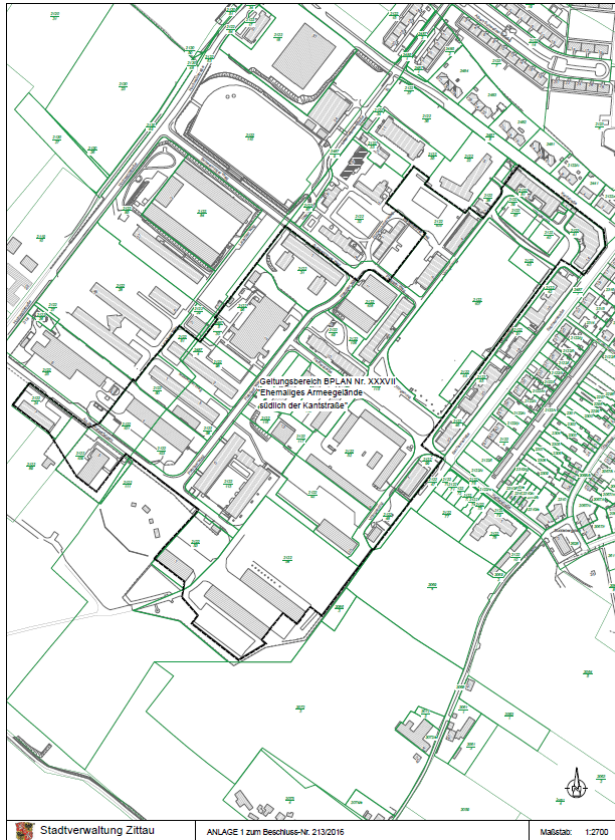
Der Getränkehandel Märkisch fragte an, ob die Verkaufsfläche im Geschäft auf der Kantstraße auf 430 m<sup>2</sup> erweitert werden darf. Der bestehende Bebauungsplan untersagt Erweiterungen der Geschäfte an diesem Standort, da unser Einzelhandelskonzept auf eine Stärkung des Handels in der Innenstadt fokussiert. In der Sitzung wurde darüber ausführlich beraten. Sowohl das Einzelhandelskonzept als auch der Bebauungsplan sind wichtige Instrumente für die zukünftige Stadtentwicklung. Die Stadt wird sich in den nächsten Jahren weiter verkleinern, da die Bevölkerung abnimmt. Andererseits sind Nahversorgungsstandorte wie der an der Kantstraße natürlich von Bedeutung für die umliegenden Wohngebiete.

In der Abwägung in diesem Fall haben wir die Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan befürwortet, da 1. die gewünschte Erweiterung des Verkaufsraums vor allem zu einer Entspannung der aktuell bestehenden, sehr beengten Verhältnisse beitragen wird und nicht zu einer nennenswerten Erhöhung des Angebots; und 2. sich aus der Befürwortung dieses Antrages keine Ansprüche für andere Händler ergeben, also kein Präzedenzfall geschaffen wird.

Die gewünschte Befreiung wurde durch den Stadtrat mehrheitlich erteilt. (Ja: 20, nein: 2, enth.: 1)

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVII „Ehemaliges Armeegelände südlich der Kantstraße“

Der neu aufzustellende Bebauungsplan soll die Neubebauung bzw. Änderungen an der bestehenden Bebauung auf dem Gelände der alten Offiziershochschule südlich der Kantstraße regeln (siehe Abbildung, der B-Plan betrifft das schwarz gerahmte Gelände). Auf lange Sicht sieht die Stadt auf diesem Gelände einen Rückbau der alten, ungenutzten Gebäude vor. Derzeit genutzte Gebäude, z.B. der Hochschule Zittau Görlitz, unterliegen natürlich einem Bestandsschutz, er wird KEINE Aufforderung zum Auszug enthalten, sondern lediglich Änderungen verhindern, also Erweiterungen, Sanierungen und Neubauten.



Als erstes wurde ein Änderungsantrag der Fraktion SPD/Grüne bearbeitet. Dieser schlug die Einbeziehung des Flurstücks 2122/28, Gebäude des Landratsamtes vor. Der Landkreis hat vor, in das Gebäude ca. 2,6 Mio. € für eine Renovierung zu stecken. Obwohl der Vorschlag im Sinne unseres Stadtentwicklungsplanes ist, würde aber der neue B-Plan eine Renovierung des Landratsamtes nicht verhindern, da diese keine Veränderung des Ist-Zustandes darstellen wird. Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Beschlussvorlage hat der Stadtrat einstimmig zugestimmt.

## Beschluss zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes am Grundstück Martin-Wehnert-Platz 2, Flurstück 944/3

Bei Denkmälern wird dem Freistaat Sachsen und der Kommune vom Gesetz ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Die Mandaukaserne soll schon lange verkauft werden, die konkrete aktuelle Anfrage wurde am 23. November 2016 gestellt. Der Freistaat Sachsen wird von seinem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen. Das Landesamt für Denkmalspflege empfahl der Stadt Zittau, von dem ihrigen Gebrauch zu machen. Dazu müsste die Stadt allerdings nachweisen, dass sie besser als der aktuelle Kaufinteressent für dieses Gebäude sorgen kann. Letzteres wäre derzeit sehr schwierig, da der Erwerber im Grunde gerade bewiesen hat, dass er das Gebäude erhalten kann und will. Die Stadt hingegen kann sich einen derartigen Grunderwerb nebst Notsicherung finanziell nicht leisten.

Die bereits getätigten Anstrengungen zur Sicherung des Südturms und die derzeit laufende Sicherung des Nordflügels sind hoch zu achten, da sie mit großem persönlichem und ehrenamtlichem Engagement und mit Hilfe von Spendengeldern durchgeführt wurden. Der vom Käufer vorgelegte Entwurf für eine Sanierung und spätere Nutzung allerdings ist nicht überzeugend. Umso bedauerlicher finden wir es, dass bisher keine Einigung zwischen dem Erwerber und einem anderen interessierten Investor, dieser mit überzeugendem Projekt, gefunden wurde.

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt, die Stadt wird also kein Gebrauch von ihrem Vorkaufsrecht machen.

Gez. Annekathrin Kluttig